

Rechtliche Grundlagen

Was ist ein Glücksspiel?

Glücksspiele sind Spiele, bei denen vorwiegend mit Geld (oder Jetons) um Geld gespielt wird und deren Spielausgang alleine auf Zufall beruht.

Dazu gehören:

- Wetten (Toto, Sportwetten etc.)
- Lotterien (Zahlenlotto, Rubellose etc.)
- Roulette
- Kartenspiele (Black Jack, Poker etc.)
- Glücksspielautomaten

Gesetzliche Grundlagen in der Schweiz

In der Schweiz bestehen für Glücksspiele zwei Gesetzesgrundlagen mit entsprechenden Verordnungen: das Spielbankengesetz (Bundesgesetz über Glücksspiele und Spielbanken) sowie das Lotteriegesetz (Bundesgesetz betreffend Lotterien und gewerbsmässigen Wetten). Beide Gesetze sind derzeit in Revision und sollen zu einem einzigen Gesetz zusammengefasst werden.

Poker und Pokerturniere

Poker um Geld oder finanzielle Vorteile ist ein Glücksspiel im Sinne des Spielbankengesetzes. Die Organisation oder der Betrieb von Pokerspielen inklusive Pokerturnieren ausserhalb der konzessionierten Spielbanken ist damit unter Strafe verboten.

Glücksspiele im Internet

In der Schweiz ist es verboten, Online-Glücksspiele anzubieten. Trotzdem werden auch bei uns Online-Glücksspiele von ausländischen Anbietern gespielt. Diese Angebote sind für die Betreiber illegal, für die Spielerin und den Spieler in der Schweiz jedoch legal.

Zukünftig soll das geltende Recht gelockert werden und es Schweizer Anbietern erlaubt sein, ihre Angebote auch im Internet zu platzieren. Dabei sollen die Anbieter die gleichen strengen präventiven Auflagen erhalten, wie die niedergelassenen Spielbanken. Die illegalen Angebote sollen durch technische Massnahmen wirkungsvoller eingeschränkt werden.

Sozialkonzept der Spielbanken

Im Spielbankengesetz sind unter Art. 14 verschiedene Massnahmen zur Verhinderung und Einschränkung von schädlichen Auswirkungen des Glücksspiels vorgeschrieben. Neben den Massnahmen der Betreiber besteht auch für spielende Personen die Möglichkeit, sich z.B. mit einer Spielsperre vor Folgeproblemen zu schützen.

Siehe auch „freiwillige Spielsperre“.

FACHSTELLE FÜR
GESUNDHEITSFÖRDERUNG
PRÄVENTION
UND SUCHTBERATUNG

Webergasse 2/4
8200 SCHAFFHAUSEN

T 052 633 60 10
F 052 633 60 11

INFO@VJPS.CH
WWW.VJPS.CH

Massnahmen im Bereich der Lotterien und Wetten

Auf Grund verschiedener politischer Vorstösse wurde 2004 die Totalrevision des Eidg. Lotteriegesetzes sistiert. In der Folge wurden die Kantone im Rahmen der «Interkantonalen Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonalen oder gesamtschweizerischen durchgeführten Lotterien und Wetten» aktiv. Neben Fragen eines vereinheitlichten Bewilligungsverfahrens wurde neu die Suchtbekämpfung und –prävention zum Inhalt gemacht. So müssen die Lotteriegesellschaften Abgaben von 0,5% des Bruttospielertrags für die Prävention und Behandlung der Glücksspielsucht im Lotterie- und Wettbereich zur Verfügung stellen. Die Kantone sind dabei angehalten, entsprechende Behandlungsangebote anzubieten und präventive Massnahmen umzusetzen.